



Industrie Service

## EG-Baumusterprüfbescheinigung

**Bescheinigungs-Nr.:** ABFV 710  
**Benannte Stelle:** TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
 Westendstr. 199  
 80686 München - Deutschland  
**Antragsteller/  
 Bescheinigungsinhaber:** SLC Sautter Lift Components GmbH & Co. KG  
 Borsigstr. 26  
 70469 Stuttgart - Deutschland  
**Antragsdatum:** 27.10.2009  
**Hersteller des Prüfmusters:** SLC Sautter Lift Components GmbH & Co. KG  
 Borsigstr. 26  
 70469 Stuttgart - Deutschland  
**Produkt:** Bremsfangvorrichtung mit Bremseinrichtung als Teil der  
 Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb  
 gegen Übergeschwindigkeit  
**Typ:** SG2D-1  
**Prüflaboratorium:** TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
 Prüflaboratorium für Produkte der Fördertechnik  
 Prüfbereich Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
 Westendstraße 199  
 80686 München - Deutschland  
**Datum und  
 Nummer des Prüfberichtes:** 02.03.2010  
 ABFV 710  
**EG-Richtlinie:** 95 / 16 / EG  
**Ergebnis:** Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang (Seite 1 - 2)  
 zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen  
 Anwendungsbereich die grundlegenden Sicherheitsanforde-  
 rungen der Richtlinie.  
**Ausstellungsdatum:** 17.03.2010

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
 Kennnummer: 0036

*S. Melzer*  
 Siegfried Melzer





## Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABFV 710 von 17.03.2010

### 1. Anwendungsbereich

#### 1.1 Bremsfangvorrichtung (abwärtswirkend)

Zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb und Nennlast bzw. Gegengewicht bei Verwendung eines Fangvorrichtungspaares in Abhängigkeit von der Herstellungsart und dem Oberflächenzustand der Führungsschienenlaufflächen

Herstellungsart	Oberflächenzustand	Gesamtmasse (kg) min. - max.
gezogen	trocken	303 – 2489
gezogen	geölt*	292 – 2368
spanabhebend bearbeitet	trocken	293 – 2814
spanabhebend bearbeitet	geölt*	303 – 2889

\* Öl gemäß Spezifikation des Herstellers

#### 1.2 Bremseinrichtung (aufwärtswirkend)

Zulässige Bremskraft bei paarweiser Verwendung der Bremseinrichtung in Abhängigkeit von der Herstellungsart und dem Oberflächenzustand der Führungsschienenlaufflächen

Herstellungsart	Oberflächenzustand	Bremskraft (N) min. - max.
gezogen	trocken	4350 – 39068
gezogen	geölt*	4126 – 37173
spanabhebend bearbeitet	trocken	4001 – 44166
spanabhebend bearbeitet	geölt*	4010 – 45353

\* Öl gemäß Spezifikation des Herstellers

#### 1.3 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und Bereich der maximalen Nenngeschwindigkeit

<b>Maximale Auslösegeschwindigkeit (m/s)</b>	3,23
<b>Maximale Nenngeschwindigkeit (m/s)</b>	2,50 - 2,80

#### 1.4 Zu verwendende Führungsschienen

- 1.4.1 Mindestlaufflächenbreite 19 mm  
1.4.2 Kopfdicke der Führungsschienen 5 - 16 mm

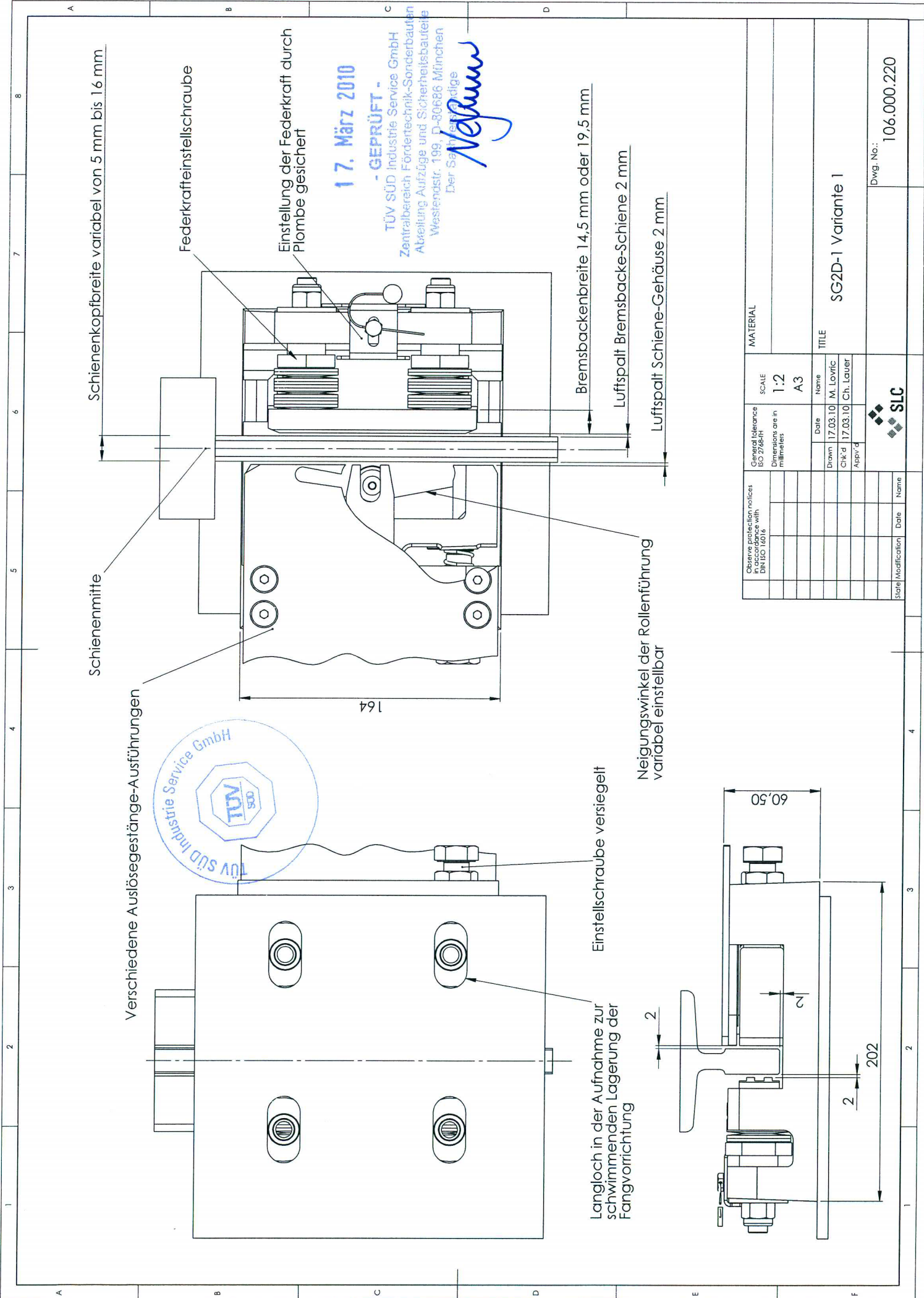
### 2. Bedingungen für die Bremseinrichtung

- 2.1 Da die Bremseinrichtung nur das abbremsende Element der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit darstellt, muss als Element der Geschwindigkeitsüberwachung in Aufwärtsrichtung und zum Einrücken der Bremseinrichtung ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach EN 81-1, Abschnitt 9.9 verwendet werden.
- 2.2 Die auf die Führungsschienen nach oben wirkenden Kräfte müssen sicher aufgenommen werden können (z. B. ohne die Führungsschienen nach oben zu verschieben).



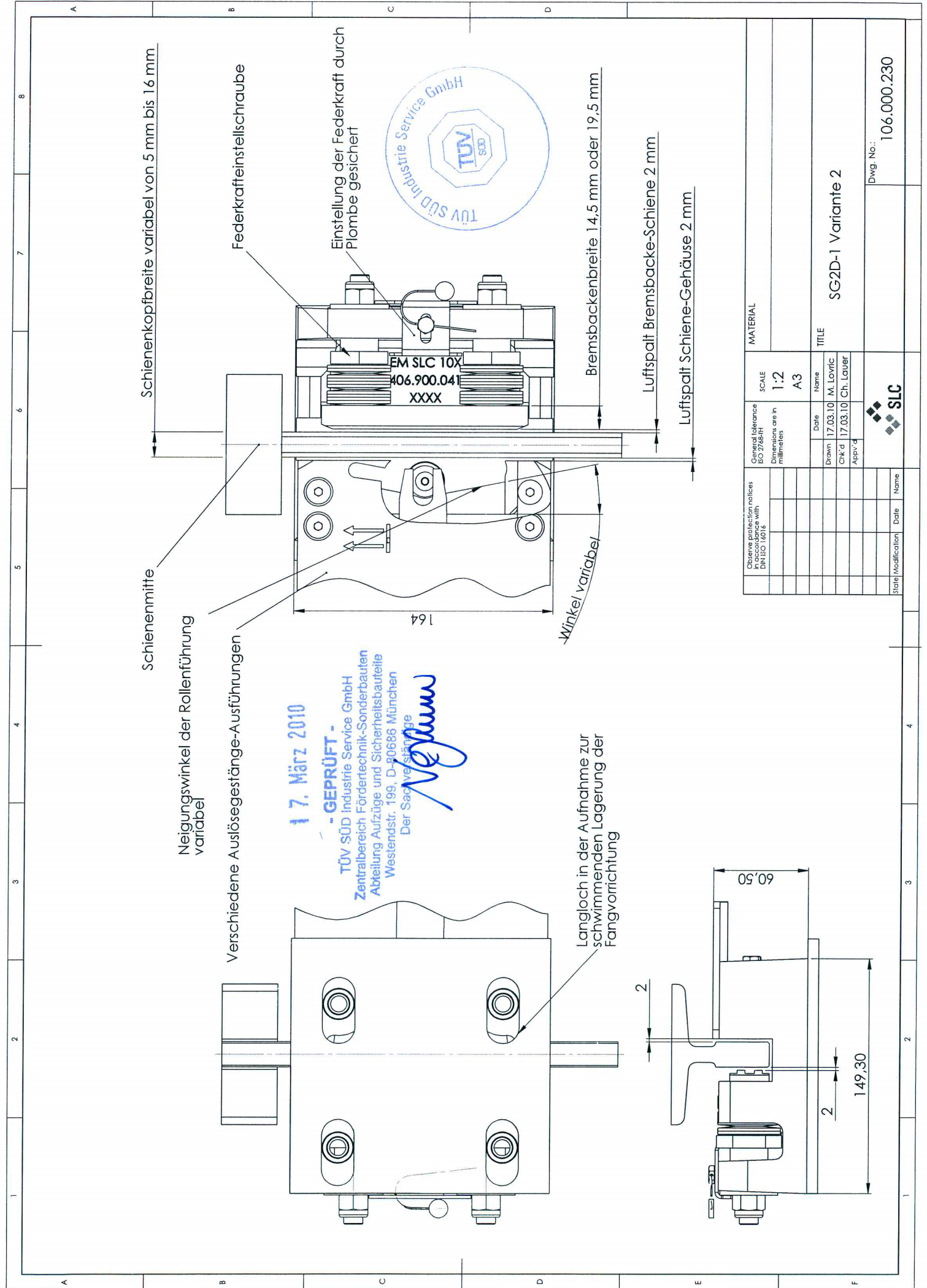
### 3. Hinweise

- 3.1 Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Bescheinigung ist, dass die für das Inverkehrbringen von Sicherheitsbauteilen geltenden Bedingungen der Richtlinie 95/16/EG, Artikel 8 Abs. 1 Buchstabe a) (Überwachung der Produktion) eingehalten werden.
- Mögliche Module für die Überwachung der Produktion des Sicherheitsbauteils sind:
- a) Stichprobenartige Überwachung der Produktion (Richtlinie 95/16/EG, Anhang XI, Modul C, oder
  - b) Qualitätssicherungssystem zur Produktionsüberwachung (Richtlinie 95/16/EG, Anhang VIII, Modul E)
- 3.2 Änderungen am Prüfgegenstand sind der benannten Stelle schriftlich mitzuteilen. Die Prüfstelle entscheidet, ob und in welchem Umfang Ergänzungsprüfungen des geänderten Prüfgegenstandes erforderlich werden.
- 3.3 Die vergebene Bescheinigungsnummer darf nicht für andere Produkte verwendet werden, die nicht mit dem geprüften Produkt übereinstimmen.
- 3.4 An der Fangvorrichtung muss ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, Baumusterprüfkennzeichen, Typbezeichnung und Auslösegeschwindigkeit vorhanden sein.
- 3.5 Die zulässigen Bremskräfte der Bremseinrichtung sind an der Aufzugsanlage so einzusetzen, dass sie keine Verzögerung des leeren aufwärtsfahrenden Fahrkorbes über  $1g_n$  erzeugen.
- 3.6 Die für eine Einstellung ermittelte Gesamtmasse der Bremsfangvorrichtung kann entsprechend EN 81 Anhang F, Abschnitt 3, Ziffer 3.4 a) 2) um 7,5% über - bzw. unterschritten werden.
- 3.7 Zur Identifizierung, Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Darstellung der Umgebungs- und Anschlussbedingungen bzw. Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr. 106.000.220 (Variante 1) vom 17. März 2010 mit Prüfstempel vom 17. März 2010 oder Zeichnung Nr. 106.000.230 (Variante 2) vom 17. März 2010 mit Prüfstempel vom 17. März 2010 beizufügen.
- 3.8 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.
- 3.9 Die Umgebungs- und Anschlussbedingungen der Fangvorrichtung sind in separaten Unterlagen dargestellt bzw. beschrieben (z. B. Montageanleitung).
- 3.10 Diese Bescheinigung beruht auf dem Stand der Technik, der durch die zurzeit gültigen harmonisierten Normen dokumentiert wird. Bei Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik kann eine Überarbeitung dieser Bescheinigung notwendig werden.
- 3.11 Für die EG-Baumusterprüfbescheinigung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH gelten neben den oben genannten Bedingungen auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3.12 Falls die EG-Baumusterprüfbescheinigung ungültig wird oder für ungültig erklärt wird, muss es im Original der Zertifizierungsstelle zurückgegeben werden.



17. März 2010  
 - GEPRÜFT -  
 TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
 Zentralbereich Förder- und Sonderbauten  
 Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
 Westendstr. 199, D-80686 München  
 Der Sachverständige  
*Nefzner*

Observe protection notices in accordance with DIN ISO 1616		General tolerance ISO 2768-MS Dimensions are in millimetres		SCALE 1:2		MATERIAL	
State	Modification	Date	Name	Drawn	Checked	Approved	TITLE
		17.03.10	M. Lovric	17.03.10	Ch. Lauer		SG2D-1 Variante 1
							Dwg. No.: 106.000.220



Observe protection notices ISO 2768-H DIN ISO 15016	General tolerance ISO 2768-H	SCALE 1:2	MATERIAL
	Dimensions are in millimeters	A3	
	Date	Name	TITLE
	Drawn 17.03.10	M. Lovric	SG2D-1 Variante 2
	Check'd 17.03.10	Ch. Lauer	
	Appr'd		
State Modification	Date	Name	Dwg. No.: 106.000.230